



ANMELDUNG

für den Besuch der Kinderkrippe „Horner Bär“ in Dahlenburg

Name, Vorname des **Kindes**:

Anschrift:

Geburtsdatum: Geschlecht: weiblich / männlich

Staatsangehörigkeit:

Geschwister (gleichzeitig in Krippe oder KiGa betreut):

Ich / wir melden hiermit mein / unser Kind zum: an.

Erstaufnahme: ja nein, war bereits in einer Krippe

Personalien der Mutter oder

Familienname / Vorname:

Familienstand: verheiratet alleinstehend

in eheähnlicher Gemeinschaft lebend

Wohnanschrift (nur wenn abweichend):

Telefon: privat mobil

Personalien des Vaters oder

Familienname / Vorname:

Familienstand: verheiratet alleinstehend

in eheähnlicher Gemeinschaft lebend

Wohnanschrift (falls abweichend):

Telefon: privat mobil

- allein lebend mit Kind
 - erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
 - arbeitssuchend
 - zu Hause, aber nicht erwerbsfähig

- Zusammen lebende Elternteile
 - beide erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
 - beide arbeitssuchend
 - ein Elternteil erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
 - ein Elternteil arbeitssuchend
 - ein Elternteil zu Hause, aber nicht erwerbsfähig
 - beide zu Hause, aber nicht erwerbsfähig

Vor einer endgültigen Aufnahme sind aktuelle Bescheinigungen / Nachweise für diese Punkte vorzulegen. Dies gilt auch für Arbeits- oder Beschäftigungssuchende. Hier sind Bescheinigungen / Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder deren Beauftragte vorzulegen.

- Geschwisterkinder in der Einrichtung
- Kind ist noch nicht betreut (zum Beispiel bei Tagesmutter)
- besondere Familienumstände (Einzelfallentscheidung) bitte kurz erläutern:

.....

Die Angaben zur Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten sowie Angaben zur häuslichen Gemeinschaft sind freiwillig. **Sollten jedoch mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, können nur die Anmeldungen vorrangig im Rahmen der Sozialauswahl berücksichtigt werden, bei denen diese Felder ausgefüllt sind.**

Bei der Platzvergabe kann hiervon abweichend verfahren werden, wenn ein besonderer Erziehungsbedarf durch die sozialen Dienste schriftlich dargelegt wird.

Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht mehr aufrechterhalten wollen, wird um zügige Rückmeldung an die Kindertagesstätte gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Anmeldung noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz abgeleitet werden kann. Eventuell können auch nicht alle aufgeführten Betreuungszeiten angeboten werden. Sollten für die Kindertagesstätte mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, kann es zum Losverfahren kommen. Wir sind bemüht, Ihren Wünschen zu entsprechen. Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn dieses nicht in allen Fällen möglich ist.

